

**LEGENDE**

- räumlicher Geltungsbereich
- Nachrichtliche Übernahme**
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotop
- Wald gem. SächsWaldG
- Denkmal
- Kartengrundlage**
- Flurstück,- nummer
- Wohn- | Wirtschafts- gebäude
- sächsisches Gewässernetz  
offen | nicht offen
- Gehölzstrukturen

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Gemeinderat Cunewalde hat am . . . . 2026 die Außenbereichssatzung „Neudorf-West“ nach 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

Cunewalde, den .....  
(Siegel) Bürgermeister

Die Außenbereichssatzung "Neudorf-West" wird hiermit ausgefertigt.

Cunewalde, den .....  
(Siegel) Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am . . . . 2026 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 Abs. 3; 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Cunewalde, den .....  
(Siegel) Bürgermeister

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der Außenbereichssatzung "Neudorf-West" entspricht dem katastermäßigen Bestand vom . . . . . und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Bautzen, den .....  
Landkreis Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Die Gemeinderat Cunewalde erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr.348) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2025 (Sächs GVBl. S. 285), die folgende Außenbereichssatzung:

**§ 1 räumlicher Geltungsbereich**  
Diese Satzung gilt für den Bereich "Neudorf-West", Das Satzungsrecht ist in dem beigefügten Plan, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

**§ 2 Rechtsfolgen**  
Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten - im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB - sonstigen Vorhaben nicht entgegengestellt werden, dass

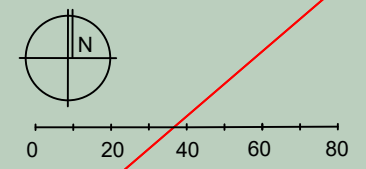
1. sie seiner Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

**§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich**  
Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB
2. Vorhaben für kleine Handwerke und Gewerbebetriebe.

**§ 4 Inkrafttreten**  
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft..



Übersichtsplan



**GEMEINDE CUNEWALDE**  
**Außenbereichssatzung "Neudorf-West"**

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB